

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Abfallvermeidung

- Großbäckereien: Ein betriebliches Abfall- oder Abfallwirtschaftskonzept wurde erstellt. Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und für mehr Nachhaltigkeit wurden im Konzept untersucht.
- Transportverpackungen werden bei der nächsten Belieferung zurückgegeben.
- Bereits beim Einkauf wird auf Groß- und Mehrwegverpackungen geachtet und als Auswahlkriterium für Lieferanten herangezogen.
- In den Ladengeschäften wird auf Portionsverpackungen (z. B. für Milch und Zucker oder für Senf und Ketchup) weitgehend verzichtet.
- In den Ladengeschäften wird nur Mehrweggeschirr (Metallbesteck, Gläser, Mehrwegkunststoffbecher, waschbares und wiederverwendbares Geschirr etc.) verwendet.
- Werden Getränke verkauft, dann bevorzugt solche in Mehrwegflaschen.
- Für Coffee-to-go werden Mehrwegbecher zum Kauf angeboten. Kunden werden darauf hingewiesen, dass sie Mehrwegbecher mitbringen können.
- Es wird auf ein optimiertes Produktionsmanagement geachtet. Die Retouren (Altbackwaren) betragen möglichst weniger als 10 % der Gesamtproduktion.

Abfallverwertung und -entsorgung

- Abfälle werden bereits am Entstehungsort sortenrein getrennt und gesammelt.
- Bei einem „kleinen“ Handwerksbetrieb werden Verpackungsabfälle über die kommunalen Sammelsysteme (Tonnen, Wertstoffhof) entsorgt.
- Der Standort für die Abfallsammelbehälter ist zentral und für alle Mitarbeitenden zugänglich.
- Alle Sammelbehälter sind deutlich gekennzeichnet und beschriftet.

- Behältergröße und Abholrhythmus sind an die anfallenden Abfallmengen angepasst.
- Es gibt eine Arbeitsanweisung für Organisation und Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung.
- Es wurde mit der Kommune geklärt, ob und welche gefährlichen Abfälle als Problemabfälle abgegeben werden können oder ob über Entsorgungsunternehmen entsorgt werden muss.
- Als Abfallerzeuger führen Sie für gefährliche Abfälle ein Register, in das Sie die Abgabe gefährlicher Abfälle eintragen. Oder Sie stellen die bei der Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens erhaltenen Nachweise (i.d.R. Übernahmescheine) nach Nachweisverordnung in ein Register ein.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig oder nach Bedarf zu Abfallentsorgung, ggf. auch zu Abfallvermeidung informiert.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de